

Erklärung zum Kartellrecht



herausgegeben von der Geschäftsstelle des DKD in der PTB

„Unternehmen und Institutionen unterliegen weitreichenden Regeln des Kartellrechts. Sie müssen selbst beurteilen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten. Der DKD als Teil der PTB bietet seinen korporativen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine Basis für den fachlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Sitzungen des DKD dienen nicht dazu kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Der DKD wird keine kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen dulden.“

Die DKD-Geschäftsstelle in der PTB Braunschweig,
vertreten durch den Vorsitzenden des DKD-Vorstands
im Auftrag der PTB

(Dr. Wolfgang Schmid)

Braunschweig, den 30. April 2026